

Antrag D001: Wir schauen nicht weg: Todesstrafe wegen homosexueller Handlungen in Uganda verhindern

Antragsteller/-in:	Michael Kauch (LV Nordrhein-Westfalen), und weitere
Unterstützer/innen:	Léon Beck (LV Nordrhein-Westfalen), Paavo Czwikla (LV Nordrhein-Westfalen), Lorenz Wilhelm Deutsch (LV Nordrhein-Westfalen), Christina Dumstorff (LV Nordrhein-Westfalen), Moritz Körner (LV Nordrhein-Westfalen), Ulf Montanus (LV Nordrhein-Westfalen), Guido Müller (LV Nordrhein-Westfalen), Marlis Pöttgen (LV Nordrhein-Westfalen), Jan Maik Schlichter-De La Fontaine (LV Nordrhein-Westfalen), Rainer Seifert (LV Nordrhein-Westfalen), Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (LV Nordrhein-Westfalen), Manfred Todtenhausen (LV Nordrhein-Westfalen), Jürgen Stindt (LV Niedersachsen), Nemir Ali (LV Niedersachsen), Christine Aschenberg-Dugnus (LV Schleswig-Holstein), Tobias Bauschke (LV Berlin), Nicola Beer (LV Hessen), Dennys Bornhöft (LV Schleswig-Holstein), Dr. Jens Brandenburg (LV Baden-Württemberg), Zyon Braun (LV Brandenburg), Carl Cevin-Key Coste (LV Hamburg), Marcel Distl (LV Baden-Württemberg), Nikolai Ditzenbach (LV Baden-Württemberg), René Domke (LV Mecklenburg-Vorpommern), Niklas Drexler (LV Niedersachsen), Dr. Petra Enß (LV Niedersachsen), Dr. Marcus Faber (LV Sachsen-Anhalt), Matthias Fischbach (LV Bayern), Maximilian Funke-Kaiser (LV Bayern), Gisela Geckler (LV Baden-Württemberg), Anikó Glogowski-Merten (LV Niedersachsen), Dr. Christopher Gohl (LV Baden-Württemberg), Cathleen Haack (LV Hamburg), Thomas Hacker (LV Bayern), Svenja Ilona Hahn (LV Hamburg), Moritz Harrer (LV Mecklenburg-Vorpommern), Peter Heidt (LV Hessen), Dr. Marlene Heihsel (LV Berlin), Tobias Heisig (LV Schleswig-Holstein), Katja Hessel (LV Bayern), Sven Hilgers (LV Berlin), Florian Hilpoltsteiner (LV Bayern), Lutz Jäckel (LV Baden-Württemberg), Dr. Maren Jasper-Winter (LV Berlin), Gyde Jensen (LV Schleswig-Holstein), Ann-Kathrin Johann (LV Rheinland-Pfalz), Matti Karstedt (LV Brandenburg), Carina Konrad (LV Rheinland-Pfalz), Helmer Krane (LV Schleswig-Holstein), Michael Kruse (LV Hamburg), Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen), Ulrich Lechte (LV Bayern), Jürgen Lenders (LV Hessen), Tobias Lukoschek (LV Bayern), Felix Meyer (LV Bayern), Thomas Nicolin (LV Nordrhein-Westfalen), Jan-Christoph Oetjen (LV Niedersachsen), Rose F. Pauly (LV Hamburg), Wiebke Plascher (LV Niedersachsen), Finn Ole Ritter (LV Hamburg), Roman-Francesco Rogat (LV Berlin), Marcel Schiller (LV Niedersachsen), Henner Schmidt (LV Berlin), Leif Schrader (LV Hamburg), Ria Schröder (LV Hamburg), Prof. Dr. Stephan Seiter (LV Baden-Württemberg), Lucas Slunjski (LV Nordrhein-Westfalen), Laura Staudacher (LV Brandenburg), Kathrin Tarricone (LV Sachsen-Anhalt), Alena Trauschel (LV Baden-Württemberg), Yvonne von Löbbecke (LV Sachsen-Anhalt), Tobias Weiskopf (LV Bayern), Birgit Wolff (LV Hamburg), Julius Friedrich Graack (LV Niedersachsen), Mareike Röckendorf (LV Niedersachsen), Gernot Samhammer (LV Bayern), Gabriel Wölfel (LV Bayern), Fynn Voigt (LV Bremen), Robert Teuber (LV Sachsen), Gerhold Hinrichs-Henkensiefken (LV Hamburg), Tim Hordorff (LV Hessen), Florian Conrad (LV Hessen), Rolf Würz (LV Hessen), Alexander Fröhlich von Elmbach (LV Hamburg), Jan Behnke (LV Hamburg), Frank Mario Stussig (LV Hamburg)
Status:	zugelassen

Sachgebiet: D - Dringlichkeitsanträge

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Wir schauen nicht weg: Todesstrafe wegen**
2 **homosexueller Handlungen in Uganda verhindern**

3 In ihrem Wahlprogramm 2021 haben die Freien Demokraten gefordert, bei
4 Strafverschärfungen gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle die
5 Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort
6 auf den Prüfstand stellen, gegebenenfalls die Budgethilfe streichen und die
7 Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen beenden.

8 In der Mehrheit der afrikanischen Staaten werden insbesondere schwule und
9 bisexuelle Männer, teils auch lesbische Frauen und Transsexuelle bis heute
10 verfolgt. Die jüngsten Entscheidungen in Uganda zur Todesstrafe bei bestimmten
11 homosexuellen Handlungen und zu neuen Strafen für alle Unterstützerinnen und
12 Unterstützer von LSBTIQ verschärfen die Lage massiv und könnten Folgewirkungen
13 auf andere Länder der Region haben.

14 Wir Freie Demokraten verurteilen das am 21. März 2023 im ugandischen Parlament
15 verabschiedete Homosexuellengesetz aufs Schärfste und fordern die
16 Außenministerin und die Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
17 Entwicklung auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die
18 Inkraftsetzung des Gesetzes einzusetzen.

19 Insbesondere bitten wir Freie Demokraten

- 20 1. die Bundesregierung, unverzüglich alle diplomatischen Kanäle zu nutzen, um
21 die Unterzeichnung des Gesetzes durch Präsident Museveni zu verhindern,
- 22 2. die Außenministerin, den Botschafter der Republik Uganda einzubestellen, um
23 die Haltung der Bundesrepublik Deutschland unmissverständlich deutlich zu
24 machen,
- 25 3. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
26 die Teile der Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda zu identifizieren, die
27 im Falle des Inkrafttretens des Gesetzes gestrichen werden sollen. Dazu
28 gehören aus Sicht der FDP in jedem Fall Mittel, die unmittelbar dem
29 ugandischen Staat zu Gute kommen, über staatliche Institutionen in Uganda
30 abgewickelt werden oder Organisationen im Land unterstützen, die sich
31 positiv zum Antihomosexuellengesetz geäußert haben. Nachdem die
32 Bundesrepublik Deutschland seit über zehn Jahren diplomatisch versucht hat,
33 auf Uganda im Blick auf die Menschenrechte von LSBTIQ einzuwirken, muss nun
34 konsequent gehandelt werden.
- 35 4. das Auswärtige Amt, die Reisehinweise für homo-, bi-, und transsexuelle
36 Reisende nach Uganda zu überprüfen und an die aktuelle Lage anzupassen,
- 37 5. die Bundesregierung, den aufgrund ihrer Sexualität oder geschlechtlichen
38 Identität verfolgten Bürgerinnen und Bürgern Ugandas entsprechend der
39 klaren deutschen und europäischen Rechtslage sicheren Schutz zu

- 40 gewährleisten und in Zweifelsfällen zunächst auf Abschiebungen zu
41 verzichten. Die FDP begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der
42 Bundesregierung, auf das sogenannte Diskretionsgebot zu verzichten.
- 43 6. die Bundesregierung, zusätzlich ein Aufnahmeprogramm für bekannte LSBTIQ-
44 Aktivistinnen und Aktivisten analog zum Programm für gefährdete afghanische
45 LSBTIQ aufzusetzen,
- 46 7. die Europäische Union, den präferierten Zugang Ugandas zum EU-Binnenmarkt
47 („Everything But Arms“) angesichts der systematischen
48 Menschenrechtsverletzungen auszusetzen, so dass Zoll- und Quotenfreiheit
49 des Handels für die meisten Güter aufgehoben werden.

Begründung

Das ugandische Parlament hat diesen Gesetzesentwurf unmittelbar vor dem Ende der Antragsfrist für den Bundesparteitag beschlossen. Erst in dieser abschließenden Sitzung hat das Parlament das von dem Gesetzesentwurf vorgesehene Strafmaß um die Todesstrafe erweitert. Erst nach Ende der Antragsfrist wurde deutlich, dass die Reaktion der europäischen Staatengemeinschaft hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt. Es war also nicht möglich, diesen Antrag fristgerecht einzureichen.

Aktuell gibt es weltweit sechs Länder, in denen die Todesstrafe aufgrund von homosexuellen Handlungen vollstreckt wird: Iran, Saudi-Arabien, Jemen, Mauretanien, Teile Nigerias und Brunei. Uganda droht nun das siebte Land in dieser unrühmlichen Reihe zu werden. Präsident Museveni hat 60 Tage Zeit, das Gesetz zu unterzeichnen oder Änderungswünsche an das Parlament heranzutragen, signalisierte aber bereits seine Unterstützung.

Das Gesetz verschärft nicht nur die Strafen für LSBTIQ, so dass selbst die Todesstrafe bei „besonderer Schwere“ der Tat verhängt werden kann. LSBTIQ-unterstützende Personen müssen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren rechnen. Vermieter machen sich strafbar, wenn ihre Mietobjekte als Ort für homosexuelle Handlungen oder LSBTIQ-Aktivismus genutzt werden.

LSBTIQ in Uganda drohen, ihre Wohnung, ihren Rechtsbeistand und ihre ärztliche Versorgung zu verlieren. Und sollten sie weiterhin ihre Sexualität ausleben, riskieren sie ihre Freiheit und unter Umständen ihr Leben.

Das Gesetz verstößt damit klar gegen die Menschenrechte und insbesondere gegen die liberalen Werte, für die wir Freie Demokraten stehen.